

**Bestätigung** Distanzscheiben / Spurverbreiterung

Nr. PC-21-M218-01

**Verwendungsbereich**

Marke	SUZUKI
Handelsbezeichnung	JIMNY 2WD / 4WD (A6G)
Typ	GJ
Variante	Stationswagen (161)
EG-Gesamtgenehmigung	e6*2007/46-2017/1347*0253 e6*2007/46-2018/1832*0253
Einschränkungen	keine
Bestätigungsinhaber	Alfatech.ch GmbH Zürcherstrasse 379 CH-8500 Frauenfeld
Bauteilehersteller	Heinrich Eibach GmbH Am Lennedamm 1 D-57413 Finnentrop

**Gegenstand**

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse, in Verbindung mit Serienrädern oder geeignete Sonderräder. Wahlweise können auch nur Sonderräder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden.

**Spurverbreiterung**

	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	Felgen Ø
JIMNY 2WD / 4WD (A6G)	≥ ET -25 (negativ)	15" - 17"

<sup>1)</sup> der angegebene Wert der Gesamteinpresstiefe (=Felgen-Einpresstiefe + Dicke der Distanzscheibe) darf nicht unterschritten werden.

**Distanzscheiben**

<b>Typ</b>	Einteilige Aluminiumringe
<b>Befestigung / Zentrierart</b>	System 8: geschraubter Ring ohne Mittenzentrierung mit Stehbolzen
<b>Befestigungsart</b>	Siehe System #, geschraubt: M12 x 1.25, Festigkeitsklasse 10.9, Kugel- oder Kegelfund
<b>Werkstoff</b>	AlCu4PbMgMn bzw. AlCuMgPb F37 / eloxiert
<b>Kennzeichnung</b>	Eibach-Logo und Typennummer (8-Stellig) Breite der Distanzscheibe = Ziffer 4+5 der Typennummer
<b>Art der Kennzeichnung</b>	Auf dem Umfang eingeprägt
<b>Anzugsdrehmoment</b>	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder; mind. 110 Nm

## Geprüfte Ausführungen

Bezeichnung	Breite [mm]	System	Geprüfte Radlast maximal [kg]	Lochkreis / - zahl [mm/-]	Zentrierung [mm]	Gewindelänge [mm]	Referenz
91820002	20	8	650	139,7/5	108	Serie	E192XT0007-00
91825006	25	8	940	139,7/5	108	Serie	E192XT0007-00
91830008	30	8	940	139,7/5	108	Serie	E192XT0007-00

### Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- In Verbindung mit Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung zulässig.
- In Verbindung mit geprüften Fahrwerks-Änderungen zulässig (Einschränkungen der entsprechenden APS Nachweise beachten).
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

### Hinweise für die Änderungsabnahme

- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a vorzulegen. Ein Hinweis auf die Verwendbarkeit in Verbindung mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich.
- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.

### Auflagen und Kontrollen

#### Anbau

- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten bzw. vorgeschriebenen Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 7.5 Umdrehungen (M12 x 1.25 oder M14 x 1.5, Festigkeitsklasse 10.9, Kugel- oder Kegelbund) / 6.5 Umdrehungen (M12 x 1.5, Festigkeitsklasse 10.9, Kugel- oder Kegelbund). Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich die Spurweite an der Hinterachse erhöht.
- Das Anzugsmoment ist entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder zu wählen. Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

#### Räder

- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben. Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten.
- Die Verwendung von Stahlrädern ist nicht zulässig.
- Die Änderung des Abrollumfanges in Verbindung mit den Distanzscheiben ist nur maximal 8% zulässig. Bei einer Änderung grösser +/-8% der Serienbereifung ist ein Nachweis über die Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Gegebenfalls ist auch die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

#### Freigängigkeit

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft

## Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages K21-1430 und CH22-0364 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:

- Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben gem. TGA

## Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der asa-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann in kopierter Form verwendet werden. **Sie ist aber nur gültig mit Eintrag der entsprechenden Fahrgestellnummer, Prägestempel, Original Stempel und Unterschrift der Alfatech.ch GmbH, sowie Stempel und Unterschrift der Fachwerkstatt, welche die ordnungsgemässe Montage bestätigt.**

Diese Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden. Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG).

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Sennwald, 23.07.2021

Sennwald, 01.07.2022 (ET-Grenze)

Prüfer/In

Bereichsleiter

Referenz Alfatech.ch GmbH

Diese Bestätigung ist für folgendes Fahrzeug bestimmt:

Fahrgestellnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum:	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift / Prägestempel <b>Alfatech.ch GmbH</b>	Stempel / Unterschrift <b>Fachwerkstatt / Umbauer</b>

Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen mit den serienmässigen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann. Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantierklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.